

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 18.07.2022



Sachbearbeiter: Fr. Brabandt		Amt: Hauptamt	Az.: 022.133	SV: 58
Datum	Gremium			TOP
18.07.2022	Gemeinderat		öffentlich	10

- TOP 9: Ausscheiden von Herrn August Leins aus dem Gemeinderat**
a) Feststellung des Ausscheidens aus einem wichtigen Grund
b) Nachrücken

Anlagen: Keine

a) Feststellung des Ausscheidens aus einem wichtigen Grund

I. Sachverhalt:

Herr August Leins hat mit Schreiben vom 21.04.2022 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Nach § 16 Gemeindeordnung kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

In Würdigung aller Einzelfälle hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Kann jedoch einer der o.g. Tatbestände oder ein sonstiges Vorbringen stichhaltig bejaht werden, muss der wichtige Grund anerkannt werden. Bei Herrn Leins können zweifellos mehrere Tatbestände bejaht werden (siehe oben bspw. Ziff. 3 und Ziff. 6).

II. Alternativen:

Keine.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn August Leins aus dem Gemeinderat vorliegt.

b) Nachrücken

I. Sachverhalt:

Ein ausgeschiedener Gemeinderat wird durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt. Es rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl für den Wahlvorschlag des ausgeschiedenen Gemeinderats als nächste Ersatzperson festgestellt wurde. Herr August Leins war über den Wahlvorschlag der FUW in den Gemeinderat gewählt worden. Auf dem Wahlvorschlag der FUW war bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 Herr Ralf Dreizler, Hauptstraße 21/2, mit 933 Stimmen als erste Ersatzperson festgestellt worden.

Die Ersatzperson ist von der Tatsache des Nachrückens schriftlich zu benachrichtigen (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 KomWO i.V.m. § 16 GemO) und wird aufgefordert, etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen.

Der Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 2 sowie § 29 Abs. 5 GemO am 19.09.2022 in öffentlicher Sitzung feststellen, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe gegeben sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann Herr Dreizler in derselben Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet werden.

II. Alternativen:

Keine.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Ralf Dreizler für den ausgeschiedenen Gemeinderat August Leins in den Gemeinderat nachrücken wird, sofern keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen. Die Verwaltung wird Herrn Dreizler schriftlich darüber informieren und ihn auffordern, etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen.